

940. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 940, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1072
BEITRAGSSCHLÜSSEL FÜR 2013 – 2015**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1027 des Ständigen Rates vom
22. Dezember 2011 über die Beitragsschlüssel für 2012,in Anerkennung der im Beratenden Ausschusses für Verwaltung und Finanzen
geleisteten Arbeit zur Herbeiführung von Konsens zu einer Änderung der OSZE-Beitragsschlüssel,Kenntnis nehmend von den Berichten des Vorsitzes an den Ständigen Rat über die
Umsetzung des Beschlusses Nr. 1027 des Ständigen Rates über die Beitragsschlüssel für
2012 (CIO.GAL/66/12, PC.ACMF/34/12),in Bekräftigung der Notwendigkeit, bei der Einstellung von Personal verstärkt den
Grundsatz der gerechten geografischen Verteilung zu beachten,in Anbetracht der Tatsache, dass die geänderte Wirtschafts- und Finanzlage im
OSZE-Raum erhebliche Auswirkungen auf die nationalen Haushalte der Teilnehmerstaaten
hat,mit dem Ausdruck des Bedauerns, dass es keinen Mechanismus zur regelmäßigen
Überarbeitung der Beitragsschlüssel unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen
Bedingungen gibt,entschlossen, für die künftigen Anpassungen der Beitragsschlüssel eine Formel
auszuarbeiten, die die Zustimmung aller findet und zukunftsfähig ist,in Bekräftigung des Grundsatzes, dass alle Teilnehmerstaaten ihre finanziellen
Verpflichtungen gegenüber der OSZE, einschließlich der Nachzahlung von Rückständen,
nach Treu und Glauben erfüllen sollten, –1. genehmigt den Standard-Beitragsschlüssel und den Beitragsschlüssel für die
Feldoperationen laut Anhang für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2015;

2. beschließt, wirksam und rasch eine eingehende Analyse aller für die Beitragsschlüssel maßgeblichen Elemente und Kriterien vorzunehmen, um bis spätestens Dezember 2015 einen Beschluss über die künftigen Beitragsschlüssel fassen zu können, und weist zu diesem Zweck folgende Aufgaben zu:

3. beauftragt den OSZE-Vorsitz, im Einklang mit der Geschäftsordnung der OSZE, insbesondere den Absätzen II (A) 8 bis 10 sowie V (B) 1 bis 5, eine allen offenstehende informelle OSZE-Arbeitsgruppe einzurichten;

die informelle Arbeitsgruppe wird unter der Leitung eines Vorsitzes stehen, der alljährlich vom OSZE-Vorsitz bestimmt wird, und sich folgenden Aufgaben widmen:

- Ausarbeitung eines Vorschlags für die Beitragsschlüssel auf der Grundlage verlässlicher, verifizierbarer und vergleichbarer Daten
- Ausarbeitung von Empfehlungen für eine Berechnungsmethode für die periodische Überarbeitung der Beitragsschlüssel
- Förderung der Konsensbildung in Bezug auf die Verabschiedung der revidierten Beitragsschlüssel und des Mechanismus für deren periodische Überarbeitung

die Empfehlungen der informellen Arbeitsgruppe an den Ständigen Rat werden sich unter anderem an folgenden Kriterien orientieren:

- stufenweise Anwendung des Grundsatzes der Zahlungsfähigkeit auf Grundlage der Beitragskriterien der Vereinten Nationen
- politischer Charakter der Organisation
- geänderter Höchstbeitrag im Beitragsschlüssel für Feldoperationen für jeden Teilnehmerstaat
- Mindestbeitrag für jeden Teilnehmerstaat
- Überarbeitung der Beitragsschlüssel alle drei Jahre auf Grundlage dieser Kriterien und der aktuellen, von den Vereinten Nationen angepassten BNE-Werte

4. beschließt, dass die informelle Arbeitsgruppe ihre Arbeit spätestens im März 2013 aufnimmt;

5. beauftragt die informelle Arbeitsgruppe, dem Ständigen Rat bis Dezember 2013 und Dezember 2014 jeweils einen Fortschrittsbericht und bis 1. Oktober 2015 die Empfehlungen für die überarbeiteten Beitragsschlüssel für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018 vorzulegen.

BEITRAGSSCHLÜSSEL FÜR 2013 – 2015

Teilnehmerstaat	Standardschlüssel in Prozent für 2013 – 2015	Schlüssel für Feldoperationen in Prozent für 2013 – 2015
Albanien	0,125	0,020
Deutschland	9,350	12,060
Vereinigte Staaten von Amerika	11,500	14,000
Andorra	0,125	0,020
Armenien	0,050	0,020
Österreich	2,510	2,160
Aserbaidshjan	0,050	0,020
Belarus	0,280	0,040
Belgien	3,240	3,420
Bosnien und Herzegowina	0,125	0,020
Bulgarien	0,550	0,050
Kanada	5,530	5,340
Zypern	0,190	0,110
Kroatien	0,190	0,110
Dänemark	2,100	2,050
Spanien	4,580	5,000
Estland	0,190	0,020
Finnland	1,850	1,980
Frankreich	9,350	11,090
Georgien	0,050	0,020
Vereinigtes Königreich	9,350	11,090
Griechenland	0,980	0,730
Ungarn	0,600	0,380
Irland	0,750	0,790
Island	0,190	0,090
Italien	9,350	11,090
Kasachstan	0,360	0,060
Kirgisistan	0,050	0,020
Lettland	0,190	0,025
die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	0,125	0,020
Liechtenstein	0,125	0,020

BEITRAGSSCHLÜSSEL FÜR 2013 – 2015 (Fortsetzung)

Teilnehmerstaat	Standardschlüssel in Prozent für 2013 – 2015	Schlüssel für Feldoperationen in Prozent für 2013 – 2015
Litauen	0,190	0,025
Luxemburg	0,470	0,250
Malta	0,125	0,025
Moldau	0,050	0,020
Monaco	0,125	0,020
Mongolei	0,050	0,020
Montenegro	0,050	0,020
Norwegen	2,050	2,070
Usbekistan	0,350	0,050
Niederlande	4,360	3,570
Polen	1,350	1,050
Portugal	0,980	0,560
Rumänien	0,600	0,120
Russische Föderation	6,000	2,500
San Marino	0,125	0,020
Heiliger Stuhl	0,125	0,020
Serbien	0,140	0,020
Slowakei	0,280	0,150
Slowenien	0,220	0,175
Schweden	3,240	3,410
Schweiz	2,810	2,720
Tadschikistan	0,050	0,020
Tschechische Republik	0,570	0,420
Turkmenistan	0,050	0,020
Türkei	1,010	0,750
Ukraine	0,680	0,140
Gesamt	100,055	100,030

PC.DEC/1072
7 February 2013
Attachment

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Die Vereinigten Staaten von Amerika möchten eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeben.

Aus der Zustimmung der Vereinigten Staaten zu den Beitragsschlüsseln für 2013 – 2015 ist nicht die Verpflichtung der Vereinigten Staaten abzuleiten, künftigen Erhöhungen des US-Beitrags nach diesem Zeitraum zuzustimmen.

Mit Beschluss Nr. 408 des Ständigen Rates aus dem Jahr 2001 wurde für den Schlüssel für die Feldoperationen (Wiener Schlüssel) eine Obergrenze von 14 Prozent festgelegt. Die dieser Obergrenze zugrundeliegende Logik hat nach wie vor Gültigkeit und wir sehen keinen Grund, davon abzugehen. Außerdem erinnern wir, 38 Jahre nach der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki, an die Bedeutung des Konzepts der gemeinsamen Verantwortung (sowohl für den Helsinki- als auch für den Wiener Schlüssel) und beabsichtigen, auf dieser Basis an den Erörterungen teilzunehmen. Darüber hinaus sind wir unverändert der Ansicht, dass alle für die Schlüssel geltenden Kriterien gleichwertig sind.

Die Vereinigten Staaten ersuchen, diese Erklärung in das Journal des Tages aufzunehmen.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender.”